

Tessenowstraße 6  
54295 Trier  
Telefon 0651 9776-0  
Telefax 0651 9776-330  
Landentwicklung-  
Mosel410@dlr.rlp.de  
www.dlr-mosel.rlp.de

15.06.2016

**Mein Aktenzeichen** 71073-HA10.2.  
ORD  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner / E-Mail**  
Johannes Mock  
johannes.mock@dlr.rlp.de

**Telefon**  
0651 9776-215

## **Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Kell am See; Flurbereinigungsplan/Zusammenlegungsplan, Nachträge, Spruchstelle/OVG**

### **Ladung zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes Kell am See, Landkreis Trier-Saarburg**

- I. Im Flurbereinungsverfahren Kell am See, Landkreis Trier-Saarburg wird den Beteiligten der durch den Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794,

**am Dienstag, den 19.07.2016 und Mittwoch, den 20.07.2016,  
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der „Alten Mühle“, Trierer Str. 3, 54427 Kell am See**

bekannt gegeben.

Der durch den Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR – Mosel, Dienstszitz Trier werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Auf Antrag können einzelne Beteiligte zu einem späteren Zeitpunkt in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die Zuteilungskarten stehen auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Kell am See -> 5. Karten) zur Verfügung. Wir bitten, diese Möglichkeit zu nutzen.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 21.07.2016, vormittags um 9.00 Uhr  
im Gasthaus „Zum friedlichen Landmann“, Trierer Str. 18, 54427 Kell am See,**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan Kell am See wurde aufgestellt

- 1. zur Behebung der von einzelnen Beteiligten gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche,**
- 2. zur Erledigung von Anträgen, die dem Zweck des ländlichen Bodenordnungsverfahrens dienen,**
- 3. zur Behebung offenkundiger Unrichtigkeiten im Flurbereinigungsplan gemäß § 132 FlurbG und**
- 4. zur Übernahme von Eigentumsveränderungen im Alten Bestand, soweit sie noch nicht bei der Abfindung berücksichtigt wurden und daher eine Änderung der Abfindung begründen (auch Belastungen).**

**Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes** müssen die Beteiligten - zur Vermeidung des Ausschlusses - entweder im Anhörungstermin am **21.07.2016** vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin (also vom 22.07.2016 bis 04.08.2016) schriftlich oder zur Niederschrift bei dem DLR in Trier erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei dem DLR Mosel eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

**Vor dem Anhörungstermin am 21.07.2016 beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier oder sonstigen Stellen eingehende Schreiben oder Vorsprachen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages I zugelassen werden.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann.

g:\a1\g1\p71073\text\10\_flurp\ha10\_2\nachtrag i\painternet.docx

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für die Vertretung durch den Ehepartner bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

Liegt dem DLR bereits eine entsprechende Vollmacht vor, so ist eine erneute Vorlage nicht erforderlich, da die einmal erteilte Vollmacht für das gesamte Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren gilt.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Kell am See, Herrn Hermann-Josef Lauer, Wallerplatz 1, 54427 Kell am See oder beim DLR Mosel in Empfang genommen werden.

Der Vordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Kell am See -> Formulare – Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

- III. Jeder von dem Nachtrag I unmittelbar betroffene Beteiligte erhält mit der Ladung einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Es wird gebeten, den Auszug zum Termin mitzubringen.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR – Mosel, Dienstsitz Trier an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Die Änderungen sind in den Auszügen für die Beteiligten durch den Hinweis „Nachtrag 1“ kenntlich gemacht.

IV. **Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken:**

Sie erhalten diese Ladung als Inhaber eines Rechtes, das im Grundbuch auf den Grundbesitz des in beiliegendem Auszug angegebenen Grundstückseigentümers eingetragen steht.

Das eingetragene Recht bleibt - sofern es nicht die Festsetzung „im Grundbuch eingetragene, zu löschende Rechte, Lasten und Beschränkungen“ erhält - im Flurbereinigungsverfahren durch Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt, und der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen an die Stelle des alten Grundbesitzes.

- V. Besitz, Verwaltung und Nutzung der von diesem Nachtrag betroffenen neuen landwirtschaftlichen Grundstücke gehen am 01.09.2016 bzw. nach Aberntung auf die neuen Planempfänger über.

Besitz, Verwaltung und Nutzung der von diesem Nachtrag betroffenen neuen Privatwaldgrundstücke gehen am 22.07.2016 auf die neuen Planempfänger über.

VI. Die im Nachtrag festgesetzten zu zahlenden Geldausgleiche werden fällig einen Monat nach schriftlicher Aufforderung. Über die auszahlenden Geldausgleiche erhalten die betroffenen Teilnehmer einen Scheck.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Manfred Heinzen